



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero

Allgemeine Geschäftsbedingungen Internationaler Ausbildungskurs Hockenheim

An- / Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt via Internet und ist verbindlich.

Alter der Teilnehmer/Innen

Die Teilnahme ist ab 16 Jahren möglich. Jüngere Personen können auf Anfrage teilnehmen. Voraussetzung ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

Bezahlung / Rückerstattung der Kurskosten

**Die Kurskosten müssen bis zum Ausbildungsstart bezahlt sein, andernfalls ist eine Kurs-
teilnahme nicht möglich.**

Bei schriftlicher Abmeldung bis zum Anmeldeschluss werden die gesamten Kurskosten zurück-
erstattet. **(Massgeblich ist der erste Anmeldeschluss. Der ACS kann die Anmeldefrist bei
Bedarf nach eigenem Ermessen verlängern.)**

Bei unbegründeten Absagen (nach Anmeldeschluss) wird generell eine Gebühr von 250 Fran-
ken erhoben. Erfolgt die unbegründete Absage weniger als 15 Tage vor Kursbeginn,
werden neu 50 % der Kurskosten in Rechnung gestellt. Dies gilt für Abmeldungen bis 5 Tage vor
Kursbeginn. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung bezahl-
ter Kurskosten; nicht bezahlte werden eingefordert.

Wir empfehlen Ihnen, eine Annullationskosten-Versicherung für Kurse abzuschliessen.

Teilnehmerfahrzeuge

Die Teilnehmer/innen stellen ihre Fahrzeuge selbst. Es sind sämtliche Alltags- und Rennfahr-
zeuge zugelassen, die in technisch einwandfreiem Zustand sind und den Lärmvorschriften ent-
sprechen (nach den Vorschriften der Hockenheim-Ring GmbH sind nur Fahrzeuge mit einem ma-
ximalen Lärmwert von 89 dB (A) zugelassen). Profillose Rennreifen (Slicks) sind erlaubt. Das
Fahrzeug muss bei Kursbeginn vollgetankt sein. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer de-
ren Fahrzeuge nicht den technischen Anforderungen entsprechen, von der Teilnahme auszu-
schliessen. Die Kosten werden nicht zurückerstattet.

Sicherheitsausrüstung

Für alle Teilnehmer/innen ist das Tragen eines unbeschädigten Automobil- oder Motorradhelmes
bei allen Übungen obligatorisch. Der Helm muss selber mitgebracht werden. Für Teilnehmer/innen
mit einem offenen Renn- oder Rennsportwagen (Formelfahrzeuge) ist ein feuerfester Overall ob-
ligatorisch, welcher den Vorschriften entspricht. Für die übrigen Teilnehmer/innen wird sportlich
bequeme Kleidung empfohlen.

Sicherheitsgurten: Verlangt werden im Minimum Dreipunktgurten (Standard bei Personenwagen),
4- oder 6-Punkt-Gurten sind auch möglich. Für Renn- und Rennsportwagen, welche bereits früher
im Einsatz waren, werden nicht die neusten Sicherheitsmassnahmen verlangt, sondern es gelten
die Vorschriften von damals (als minimale Anforderung).

Versicherungen

Die eingeschlossene Unfallversicherung umfasst folgende Leistungen:

CHF 20.000.– bei Todesfall / CHF 50.000.– bei Invalidität, Heilkosten während 5 Jahren. Die Ver-
sicherung von weitergehenden Schäden ist Sache des Teilnehmers.

Von Seiten des Veranstalters besteht eine Haftpflichtversicherung für Schäden an der Strecke
und an Drittpersonen. Der Veranstalter behält sich vor, in Fällen von grober Fahrlässigkeit Re-
gress auf den Teilnehmer zu nehmen. Schäden an Fahrzeugen sind ausgeschlossen.

Automobil Club der Schweiz

Sektion Bern

Helvetiastrasse 7 | CH-3005 Bern | Tel. +41 31 311 38 13 | Fax +41 31 311 26 37 | info@acsbe.ch | acs-bern.ch